

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

24.02.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

08.03.2016

Entscheidung

Einrichtung eines 6. Familienzentrums in der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Land NRW im Rahmen der 8. Stufe des Bewerbungsverfahrens zum Familienzentrums die folgende Einrichtung/den folgenden Träger zu benennen:

Sachverhalt:

Am 08.01.2016 hat das Land mitgeteilt, im Kindergartenjahr 2016/17 100 Tageseinrichtungen als Familienzentrums neu zu fördern. Erfreulicherweise kann auch in der Stadt Coesfeld ein Familienzentrums neu eingerichtet werden.

Bislang wurden 5 Familienzentrums in Coesfeld zertifiziert:

- das Familienzentrums Liebfrauen
- das Familienzentrums der Anna-Katharina-Gemeinde als Verbund von fünf kath. Kindergärten
- das DRK-Familienzentrums als Verbund der beiden DRK-Kindertageseinrichtungen
- das Familienzentrums Martin Luther
- und das Familienzentrums St. Johannes als Verbund der beiden Einrichtungen St. Johannes und St. Marien in Lette.

Die Entscheidung, welche konkrete Einrichtung bzw. welcher Verbund zu einem Familienzentrums erweitert werden soll, fällt der örtliche Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung durch Beschluss des zuständigen Fachausschusses. Zur Unterstützung der Auswahl hat das Land Empfehlungen zur Verfügung gestellt (kleinräumige Auswahlkriterien, siehe Anlage 1). Weitere Aspekte für die Entscheidung können sein: Trägervielfalt, regionale Verteilung, Anzahl der durch das neue Familienzentrums erreichten Kinder.

Allgemein wurden die freien Träger über die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege informiert. Die Verwaltung hat am 18.01.2016 diejenigen Träger unmittelbar angeschrieben, unter deren Dach Kindertageseinrichtungen arbeiten, die kein Familienzentrums sind. Dem Schreiben lag ein Bewerbungsvordruck mit einem am Gütesiegel „Familienzentrums NRW“ orientierten Fragenrasters bei. Im Hinblick auf die vom Land empfohlenen Empfehlungen wurden die Träger gebeten, dazu Aussagen unter Ziffer 11 des Vordrucks „Sonstiges“ zu

treffen.

Die Frist für die Abgabe der Bewerbung durch die Träger wurde auf den 15.02.2016 gesetzt, um die Entscheidung noch in der Sitzung am 08.03.2016 treffen zu können. Dem Land NRW ist die Entscheidung bis zum 15.06.2016 mitzuteilen.

Daraufhin sind zwei Bewerbungen eingegangen (Gegenüberstellung in Anlage 2):

1. *Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V.*
Kindertageseinrichtung Integratives Montessori Kinderhaus

2. *Bischöfliche Stiftung Haus Hall, Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher*
Kindergarten Haus Hall

Der Montessori-Arbeitskreis hat sich bislang an jeder in der Stadt Coesfeld durchgeführten Bewerbungsstufe beteiligt. Es handelt sich um eine etablierte Einrichtung mit einem Schwerpunkt in der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf.

Die Bischöfliche Stiftung Haus Hall bewirbt sich erstmalig in der Stadt Coesfeld. Der Ausschuss hat am 03.06.2014 entschieden, der Stiftung die Trägerschaft für eine Einrichtung mit einer Kapazität von 5 Regelgruppen zu übertragen. Der Träger ist derzeit mit einer zweigruppigen Einrichtung als Interimslösung an der Grimpingstraße im Gebäude der Pestalozzischule (früher Fröbelschule) aktiv. Er verfügt mit der Kita St. Antonius in Gescher über ein anerkanntes Familienzentrum. In seinem Anschreiben verweist er zum einen auf die eigenen vielfältigen fachlichen Angebote, die die fachliche Entwicklung zu einem Familienzentrum unterstützen würden, zum anderen auf die geplante heilpädagogische Ausrichtung des noch zu errichtenden Kindergartens.

Das Landesjugendamt hat mitgeteilt, dass auch die zweigruppe Einrichtung an der Grimpingstraße in das Zertifizierungsverfahren aufgenommen werden kann. Es hat allerdings darauf hingewiesen, dass alle Voraussetzungen für ein Familienzentrum dann auch für diese Einrichtung erfüllt werden müssen, um nach erfolgreichem Durchlauf das Zertifikat ca. Mai/Juni 2017 erlangen zu können.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti hat mitgeteilt, dass sie sich nicht bewerben werde, sondern im Rahmen der Rezertifizierung des Familienzentrums Liebfrauen die vier Einrichtungen des Trägers als Familienzentrum im Verbund anstreben wolle.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: Kleinräumige Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf

Anlage 2: Die Bewerbungen in tabellarischer Übersicht

Anlage 3: Montessori – Liste der Kooperationspartner